

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags-
Anstalt
Riesfaer
Grosshain
Postfach Nr. 20
Postfach Nr. 228

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grosshain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesfaer, des Rates der Stadt Riesfaer, des Finanzamts Riesfaer und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach:
Dresden 1380.
Verleger:
Riesfaer Nr. 52.

Nr. 245.

Donnerstag, 18. Oktober 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Austritts von Produktionsverträgen, Erhöhungen der Börsen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 28 mm breite, 4 mm hohe Schriftgröße (8 Spalten) 26 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Schriftgröße 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Gewähliger Radon erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfaer. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Spaziergang an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesfaer. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesfaer; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesfaer.

Unter den Ruinen der Schlußreparation.

Im letzten Teil ist die plötzlich aufgetauchte und für uns wichtigste Frage, die Befestigung der noch zu zahlenden Reparationssumme, in den Hintergrund getreten. Ueberwiegend, da seit Jahren um die endgültige Liquidierung des Krieges gekämpft wird, von Deutschland immer wieder die Forderung erhoben wurde, endlich eine Feststellung zu treffen, wieviel es noch zu zahlen habe, um die im Verfaller Friedensvertrag festgesetzte Kriegsschuld abzulösen. Der Grund des öffentlichen Schweigens liegt wohl in der Hauptsache darin, daß es noch nicht zur Einberufung der Sachverständigenkommission gekommen ist und bisher nur Vorbereitungen für die große Aussprache getroffen werden, aber die zu sprechenden beteiligten Stellen nicht anwesend ist. Sowohl in Deutschland wie in Paris finden dauernd Verhandlungen statt, und wie wir bereits mitteilen konnten, haben sich deutsche Vertreter in offiziellem Auftrage nach Paris begeben, um in Vorverhandlungen, mit diplomatischer Unterstützung der deutschen Botschaft in Paris, das Problem der Kriegsschulden und der Endregulierung der Darlehenszahlungen für die offizielle Sachverständigenkommission vorzubereiten. Irigendwelche greifbaren Resultate sind in den bisherigen Verhandlungen noch nicht erzielt worden, aber wie wir hören, haben die deutschen Bevollmächtigten doch bereits einen Einblick in die französischen Bedingungen erlangt und vor allem feststellen können, daß es Frankreich ernstlich daran liegt, von sich aus die Endregulierung der Darlehenszahlungen zu betreiben. Im Jahre 1929 hat Frankreich an die Vereinigten Staaten nicht weniger als 400 Millionen Dollars zu zahlen, während es keine Möglichkeit gibt, diesen Betrag stills zu machen. Weder durch höhere Steuereinnahmen noch auf dem Anleihewege lassen sich rund 10 Milliarden Franken aufreiben, die Bank von Frankreich soll es ablehnen, diesen Betrag neuverleihen als Voranschlag heranzustellen. Es bleibt deshalb Frankreich nur eine andere Möglichkeit, als die Regulierung der Kriegsschulden mit der Endfestlegung der deutschen Zahlungen zu verbinden. Man rechnet damit, daß Voltaire aus dieser Erkenntnis heraus schon in nächster Zeit die Initiative ergreifen wird, um die Beratung der Sachverständigenkommission einzuleiten. Es ist auch bekannt geworden, daß man sich in Frankreich seit länger Zeit bereits eingehend im Finanzministerium, in der Reparationskommission, in der Bank von Frankreich, in der autonomen Tilgungskasse und in verschiedenen beratenden Kommissionen über Deutschlands Zahlungsfähigkeit unterhalten hat und auf Grund der getroffenen Feststellungen die Ueberzeugung gewann, daß die Endfestlegung der Reparationen und die Schuldentilgung sehr gut verbunden werden könne. Man hat inzwischen auch festgestellt, daß die Vereinigten Staaten für die brennende Schuldenfrage ein größeres Entgegenkommen zeigen würde, wenn gleichzeitig die endgültige Reparationsregelung erfolgen könnte. So sind eigentlich die Vorbedingungen für die schwierigste und wichtigste Frage, die Deutschland und die Kriegführenden Mächte beschäftigt, vorhanden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Frankreich seine Erwartungen heute bereits zu hoch spannt, da es in den langen Untersuchungen die deutsche Zahlungsfähigkeit zu hoch einschätzt und dementsprechend eine Entsumme errechnet hat, die über das Maß der Vernunft hinausgeht und die deshalb eingehender Begründung und notwendiger Anpassung an die tatsächliche Leistungsmöglichkeit Deutschlands verlangt. Ohne Zweifel wird es sehr leicht möglich sein, durch die Mobilisierung der deutschen Finanzkraft und Industriebeteiligungen in kurzer Zeit Gelder stils zu machen. Auch in dieser Richtung hin sind bereits nicht nur von Deutschland, sondern auch von Frankreich die notwendigen Schritte unternommen worden. Man rechnet in Berlin damit, daß Voltaire die Initiative zu den großen Verhandlungen in dem Augenblick ergreifen wird, wenn es den deutschen Bevollmächtigten in Paris gelungen ist, unter der Hand zunächst wenigstens eine ungefähre Angleichung der Forderungen und der Leistungsfähigkeit zu erzielen.

Zusammentritt des Reichstages am 13. November.

Berlin. Die Annahme, daß der Reichstag etwa am den 12. November wieder zusammentreten wird, bestätigt sich, wie das Nachrichtenbüro des Reichs Deutschen Zeitungsvorleser hört, wenn auch endgültige Vereinbarungen über den Termin noch vorbehalten sind. Da der 12. November ein Montag ist, der als Versammlungstermin nicht beliebt ist, nimmt Präsident Voelke an, daß der Dienstag, der 13. November, für den Beginn des Reichstagsbestimmungs bestimmt werden wird. Als Beratungsstoff ist zunächst an eine außerpolitische Debatte über die Genex Verhandlungen gedacht. Daran könnte sich die Aussprache über den schon vorliegenden kommunistischen sowie über den noch zu erwartenden Antrag der Sozialdemokraten gegen die Fortführung des Panzerkreuzerbaues anschließen. Neben belangreicheren Beratungsgegenständen wird dem Reichstag die erste Beratung des Etats für 1929 beschäftigen. Der Etat dürfte etwa gegen Ende November dem Reichstag zugehen. Außerdem soll vor der Weihnachtspause noch das Gesetz über die Erweiterung der Unfallversicherung auf Krankenhäuser, Feuerwehren usw. erledigt werden.

Der Tempus verurteilt Macdonalds Rede.

Paris. (Tel.) Nicht ohne eine gewisse Bewunderung hat man in Paris von den Ausführungen Macdonalds im Deutschen Reichstag Kenntnis genommen. Der Tempus nicht ihm vor, daß er die Grenzen überschritten habe, die sich für den Teil einer großen politischen Partei Englands vor einem ausländischen Publikum und insbe-

Das Panzerkreuzer-Volksbegehren gescheitert.

Das kommunistische Volksbegehren gegen den Bau von Panzerkreuzern aller Art wurde am Dienstag abend beendet, nachdem die Eintragungslisten 14 Tage lang im ganzen Deutschen Reich öffentlich ausgelegt waren. Obwohl die endgültigen Listen noch nicht vorliegen, kann man feststellen, daß die Kommunisten mit ihrem Volksbegehren einen völligen Mißerfolg erlitten haben. In Berlin, wo das Eintragungsergebnis noch verhältnismäßig günstig ist, wurden bis zum Montag abend 845 786 Stimmen gezählt. Selbst wenn man annimmt, daß die Eintragungen der letzten 24 Stunden reich gewesen sind, daß die 400 000 überschritten wurden, wäre damit nicht mehr als etwa der 4. Teil des Volksbegehrens über die Entlassung der Fürstentümer erzielt. Man wird annehmen dürfen, daß die Kommunisten für ihr Volksbegehren zusammen nicht mehr als höchstens zwei Millionen Stimmen aufgebracht haben, während sie bei den letzten Reichstagswahlen 4,5 Millionen Stimmen erzielten.

Wer andere eine Grube gräbt, fällt selbst hinein", so schrieb am Dienstag, dem Endtermin für die Eintragung in die Listen des kommunistischen Volksbegehrens gegen den Panzerkreuzerbau, der sozialdemokratische Abgeordnete Dittmann im "Vorwärts". In der Tat, die Kommunisten wollten wieder einmal den Sozialdemokraten das Wasser abtragen, sie prophezeiten erneut den Zusammenbruch ihrer rosaroten Konkurrenz, und sie müssen jetzt erkennen, daß ihre Rechnung falsch gewesen ist. Für das bürgerliche Deutschland ist das Ergebnis des nun schon seit Jahren andauernden Ringens zwischen SPD und KPD außerordentlich bedeutsam. Daß die Sozialdemokratie die Pfaffen bei der Partei halten konnte, obwohl scheinbar zahlreiche Wähler mit dem im Volksbegehren aufgestellten Ziel liebäugeln, ist eine Tatsache, die insbesondere im Hinblick auf die künftige innerpolitische Entwicklung im Reich von größtem Interesse sein muß. Die SPD geht aus ihrem Zweikampf mit den Moskauern zweifellos gekräftigt hervor, während die KPD eine empfindliche Niederlage erlitten hat, von der sie sich zunächst nicht mehr erholen wird.

Die Kommunisten haben es sich kaum träumen lassen, daß sie einen so kräftigen Denzettel bekommen würden. Ein

nationaler Heerbann der eigenen Genossen vom Rat hat ihnen diesmal die Gefolgschaft verweigert. Darin zeigt sich offenkundig die Tendenz einer gesunden rückläufigen politischen Bewegung im Reich. Berücksichtigt man, mit welchem Kraftaufwand und mit welchen ungeheuren Geldmitteln die KPD-Zentrale und die kommunistische Presse in den letzten vierzehn Tagen gearbeitet haben, dann kann man an der Schlussfolgerung nicht vorbeigehen. Alle die blutfränkischen Aufrufe, die wüste Exzesse und Verleumdungen, die vor Lüge und Gemeinheit nicht zurückschreckte, sie sind vergeblich geblieben.

Was abgesehen davon, daß die Kommunisten nach sozialdemokratischer Auffassung das Volksbegehren zu dem unangünstigsten Zeitpunkt eingeleitet haben, scheint uns in dem Mißerfolg gleichzeitig auch eine ernste Lehre für die Sozialdemokratie zu liegen. Man soll sich in den führenden Kreisen der SPD nicht leichtfertig darüber hinwegsetzen, wie die wahre Stimmung hinsichtlich der Panzerkreuzerfrage in der Mehrheit der Wahlberechtigten ist. Selbst ein so radikaler Politiker, wie der Abgeordnete Dittmann es ist, beginnt die Sachlage zu begreifen. Gibt er doch im "Vorwärts" offen zu, daß die Frage des Panzerkreuzerbaues abstimmt nicht zum Volksentscheid taugt. Dittmann geht sogar noch einen Schritt weiter und gibt ganz offen zu, daß es auch den Sozialdemokraten hätte nicht gelingen können, beim Volksentscheid über zwanzig Millionen Wähler, wie es das Gesetz verlangt, gegen den Bau des Panzerkreuzers ein Mobil zu machen. Dieses Eingeständnis ist ungeheuer wertvoll.

Die Sozialdemokratie wehrt nach dem Einverständnis des Abgeordneten Dittmann, daß die Mehrheit in der Panzerkreuzerfrage auf der anderen Seite ist. Warum dann noch ein Manöver ausführen, das in seiner letzten Auswirkung der SPD parteipolitisch vielleicht helfen kann, im übrigen aber nur die Koalitionsverhandlungen im Reich wie in Preußen erschweren dürfte. Heute handelt es sich ja nicht mehr um die grundsätzliche Frage, ob der Bau des Panzerkreuzers notwendig war — darüber kann man noch viel vor verschiedener Meinung sein, heute geht es um viel wichtigere Dinge, die verlangen, daß jede staatsbehaltende Partei auf dem Posten ist.

Die Strafrechts-Reform im Auschuß.

Berlin. Der Reichstagsauschuß für die Strafrechts-Reform nahm am Mittwoch den § 25 (Rothraub) nach dem Wortlaut der Vorlage an. Ein Antrag des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, wonach gestraft werden sollte, "Wer im Rothraub handelt, in Kraft", wurde abgelehnt.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Köhl, bemerkte, die Meinung des Ausschusses gebe in der Mehrheit wohl dahin, daß in der zweiten Lesung der Versuch einer besseren Fassung des Paragraphen erörtert werde. Der dritte Abschnitt des allgemeinen Teils, der den Versuch behandelt, wurde auf Antrag des Abg. Landsberg (Soz.) vorläufig zurückgestellt. Der vierte Abschnitt über die Teilnahme, § 28 bis 32, wurde unverändert angenommen, nachdem Abg. Dr. Köhl über die Beschlüsse referiert hatte, die im Reichsrätlichen Nationalrat über diesen Abschnitt gefaßt worden sind.

Darauf leitete die Beratung wieder zum dritten Abschnitt über § 26 über den Versuch der Strafbareit des Versuches der Milder zu bestrafen als die vollendete Tat, § 27 handelt vom Rücktritt von der Ausführung oder Beteiligung. Zu § 26 begründete Abg. Dr. Alexander (Komm.) mehrere Vorschlagsänderungen. Abg. Dr. Wedi (Soz.) begründete Vorschlagsänderungen seiner Partei, wodurch die Änderungen, die der Reichsrätliche Nationalrat vorgenommen hat, wieder beseitigt werden sollen. Abg. Dr. Wundewitz (Dop.) erklärte sich gegen eine allzu weite Ausdehnung des freien Ermessens des Richters. — Ministerialdirektor Dr. Wundewitz legte noch einmal die Gründe dar, die nach der Auffassung der Regierung für die Regelung des Verleuches im Entwurf sprechen. Der Entwurf enthält bereits eine wesentliche Erleichterung im Vergleich zum geltenden Recht, da er es dem Richter ermöglicht, in Fällen des absolut untauglichen Versuches von Strafe abzusehen. Die §§ 26 u. 27 wurden unverändert angenommen.

Zum fünften Abschnitt "Strafen" wurde die Behandlung der Todesstrafe zunächst aufgeschoben. Abgeordneter Dr. Alexander (Komm.) begründete grundsätzliche Änderungen der Fassung. Die Leberdrift soll erlegt werden durch "soziale Maßnahmen". Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) wies darauf hin, daß die Kommunisten selbst noch nicht

auf Strafe verglichen. Seine Freunde lehnten die Vorschläge der Kommunisten ab, weil sie ihre Fassung für praktisch wirkungslos hielten. Abg. Dr. Köhl (Dop.) bekämpfte grundsätzlich die kommunistische Auffassung von der Entbehrlichkeit der Strafen. Abg. Frau Weber (B.) erklärte, daß es sich hier lediglich um eine Auffassung von der menschlichen Natur handele und nicht um "bürgerlich" oder "sozialistisch". Die kommunistischen Vorschläge wurden abgelehnt.

Die Abstimmung über § 30 (Verlag-Verleumdung), was die sozialdemokratische Vorschlagsänderung vorlag, wurde zurückgestellt. Die §§ 37 (Waldstraft) und 38 (Waldstraft bei Gewinnsucht) wurden für vorläufig erledigt erklärt.

Donnerstag Fortsetzung der Beratung.

Um die Todesstrafe in Deutschland.

Berlin. (Funkpruch.) Der Reichstagsauschuß für die Strafrechtsreform begann heute Donnerstag mit der Beratung des Abschnittes "Strafen".

Vor Eintritt in die sachlichen Aussprachen erklärte Reichsjustizminister Koch als ein Freund der Abschaffung der Todesstrafe, es sei nicht angebracht, alle die Gründe noch einmal anzuführen, die schon im vorigen Reichstag für die Beseitigung der Todesstrafe geltend gemacht worden sind. Besonders bede er hervor, daß die Bevölkerung Deutschlands trotz der schweren Kriegsjahre, der Revolutionen- und Inflationenzeiten ein außerordentlich hohes sittliches und moralisches Empfinden zeige. Die meisten Länder Europas hätten ohne die Todesstrafe aus, und es sei nicht einzusehen, warum man sich in Deutschland an die Beibehaltung der Todesstrafe fetten sollte. Die Behauptung der Todesstrafe gegen einen Schuldlosen, die selbst beim besten Prozederverfahren und beim besten Richterpersonal nicht vollkommen ausschließen sei, müsse alsurchtbares Unglück angesehen werden, da es auf keine Weise wieder gutgemacht werden könne und ja ein solcher Fehlpruch jedes Mal wieder einen schweren und fast unüberwindlichen Schlag gegen das Vertrauen der Bevölkerung zur Rechtsprechung bedeute.

sondere vor einem deutschen ergäben. Falls Macdonald bei einem Siege seiner Partei wieder englischer Premierminister werden sollte, wird es ihm schwerfallen, das in Berlin entwickelte Programm zu verwirklichen. Er habe daher vor allem gegen sich selbst und erst in zweiter Linie gegen England gerichtet, denn keine ganze Rede habe letzten Endes nichts anderes bezweckt, als die französisch-britische Verhandlungspolitik zu verurteilen, wobei von der fälligen Auffassung auszugehen werde, daß sie eine allgemeine europäische Verhandlungspolitik denotierte. Trotz dieser Auffassung würde er auch in Zukunft als englischer Minister-

Ein neuer Transozeanflug.

St. Johns (Neufundland). Der englische Flieger Macdonald ist gestern in Harbour Grace in einem Rotz-Blanzflug zu einem Flug nach England aufgeklagen.